

## Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2016

<b>TOP</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>SV Nr.</b>
1610401	BGLT – Neustrukturierung	16046
1610402	Bauantrag Thomas Graßl, Alpenstraße 159, 83486 Ramsau – Abbruch und Wiedererrichtung des Personalhäuschens auf FINr. 9/1, Gemarkung Forst Taubensee	16043
1610403	Bauvoranfrage Graßl Helga, Alpenstraße 159, 83486 Ramsau – Einbau einer Ferienwohnung in bestehendes Nebengebäude auf FINr. 9, Gemarkung Forst Taubensee	16042
1610404	Bebauungsplan Nr. 13 „Altes Forsthaus“ – Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung	16045
1610405	Änderung der Parkgebührenverordnung (PGV)	16041
1610406	Sonstiges 1. Bekanntgaben 2. Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen im Bergkurgarten Ramsau 3. Reparaturmaßnahmen im Gemeindegebiet 4. Spende der „Helfenden Hände“ Ramsau 5. Krötenwanderung am Taubensee 6. Baumaßnahmen am Klausbachdamm	16047

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610401**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13  
Dokument: h/0/SV16046

### **BGLT - Neustrukturierung**

#### **Sachverhalt:**

BGM Gschoßmann informierte über die geplante Neustrukturierung der BGLT. Diese ist eine mehr oder weniger logische Konsequenz aus dem Markenprozess, über den die letzten rund 1 ½ Jahre viel diskutiert, gesprochen, geschrieben und informiert wurde.

Geplant ist, dass die fünf südlichen Talkesselgemeinden in einem „Geschäftsbereich Bergerlebnis“ weitestgehend unabhängig innerhalb der BGLT angesiedelt werden. Klare Zielsetzung ist, Doppelstrukturen bei TRBK und BGLT zu vermeiden. Die geplante künftige BGLT GmbH mit den Gesellschaftern Kur GmbH, TRBK und Rupertiwinkl e. V. wird eine Gesellschaft sein, die zwei weitestgehend unabhängige Geschäftsbereiche hat:

- a) GB Berchtesgaden (Bergerlebnis / Talkessel), dem sich nach heutigem Stand auch der Rupertiwinkl anschließen wird und

b) GB Bad Reichenhall (belebendste Alpenstadt)

Im für uns maßgeblichen GB Bergerlebnis wird es einen Tourismusedirektor geben und darüber einen Beirat. Weitere Details dazu, z. B. wer der Geschäftsführer der GmbH sein wird und wie sich die Gesellschafterversammlung dieser GmbH zusammensetzt, sind noch festzulegen. Derzeit werden Vertragsentwürfe, die künftige BGLT GmbH betreffend, ausgearbeitet. In den verschiedenen Gremien wie Gemeinderäten und Verbandsausschuss TRBK bzw. Verbandsversammlung TRBK sind in den nächsten Monaten die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Es soll heute beschlossen werden, ob die Gemeinde Ramsau den eingeschlagenen Weg für richtig hält und diesen im Grundsatz unterstützt:

**Aussprache:**

*GR Graßl* erklärte, dass dies bereits die dritte Struktur sei, die er in seiner Laufbahn als Gemeinderat erlebe. Er sieht Probleme darin, dass 3 ½ Marken (incl. Berchtesgadener Milch) für den Landkreis zu viel seien, seiner Meinung nach solle eine Dachmarke gestärkt werden, wie er am Beispiel „Südtirol“ aufzeigte. *Für 2. BGM Fendt* war diese Neustrukturierung überfällig. Er hoffe auf eine glücklichere Hand bei den Personalentscheidungen, als dies seiner Ansicht nach bisher der Fall war. Zudem hoffe er, dass die Gemeinde Ramsau künftig in den Gremien besser vertreten sei, entsprechend ihrer Übernachtungszahlen. Auch *Dritter BGM Maltan* sieht in dieser Neustrukturierung den richtigen Weg. Bei der Vorstellung in der kürzlich stattgefundenen Versammlung des Tourismusvereins kamen keine Einwände aus der Versammlung. Seiner Meinung nach solle die Marke „Berchtesgaden“ von den südlichen Talkesselgemeinden und von Bad Reichenhall die Kurstadt beworben werden. *GR Grill* vertrat die Meinung, dass die Bürger das Recht hätten, einen Mehrwert aus dieser Neustrukturierung zu fordern, immerhin bezahlen sie dafür einen großen Beitrag. *GR Karl* zeigte sich einverstanden mit der bisherigen Planung und sprach das Dachmarketing an, das bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft liegen soll und bat, den Beirat mit kompetenten Leuten zu besetzen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Ramsau begrüßt die geplante Neustrukturierung der BGLT mit dem weitgehend selbstständigen Geschäftsbereich „Bergerlebnis“. Weitgehend selbstständig vor allem in Bezug auf Personal, Finanzen und Inhalte.
2. Die Marke ist BERCHTESGADEN. Daraus wird jede einzelne Gemeinde sich touristisch so gut wie möglich entwickeln mit eigenen wichtigen Begriffen und Merkmalen wie „Bergsteigerdorf“ oder „Königssee“. Das bedeutet also keine Zentralisierung Richtung Berchtesgaden, sondern eine Optimierung der Möglichkeiten, was den Bekanntheitsgrad des Namens „Berchtesgaden“ bedeutet.
3. Die bereits gute Zusammenarbeit der Talkesselgemeinden wird weiter intensiviert und forciert. Das gilt für alle Ebenen, nämlich Gemeinde, TI und Tourismusvereine.
4. Die Zusammenarbeit der TI mit der BGLT soll zukünftig über eine verbindliche Kooperationsvereinbarung erfolgen. Diese Kooperationsvereinbarung ist dem Gemeinderat vorab zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Tourist-Infos können auf Wunsch der Gemeinden in die BGLT eingebracht werden
6. Die Zuständigkeit für [www.ramsau.de](http://www.ramsau.de) bleibt bei der Gemeinde Ramsau bzw. beim damit beauftragten Arbeitskreis Tourismus. Auch hierzu gilt jedoch in Zu-

kunft der Grundsatz der engen Abstimmung (ggf. mittels Kooperationsvereinbarung) mit der BGLT / Geschäftsbereich Bergerlebnis.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (Richard Graßl)**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610402**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV16043

**Bauantrag Thomas Graßl, Alpenstraße 159, 83486 Ramsau – Abbruch und Wiedererrichtung des Personalhäuschens auf FINr. 9/1, Gemarkung Forst Taubensee**

**Sachverhalt:**

Der Bauwerber beantragt das bestehende und baufällige Personalhäuschen (Grundfläche ca. 52 m<sup>2</sup>) abzureißen und durch einen flächengleichen Neubau zu ersetzen. Die bisherigen Funktionen des Gebäudes bleiben erhalten.

**Aussprache:**

**Beschluss**

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr.9/1, Gemarkung Forst Taubensee, befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden und ist dem Außenbereich zuzuordnen.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück wird über eine hauseigene Kleinkläranlage entsorgt.

## 5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

## 6. Bauaufsichtliche Hinweise

Ein Teil der Abstandsfläche fällt auf die FINr. 14/4 Gemarkung Forst Taubensee. Da es sich hierbei um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt ist die Übernahme der Abstandsfläche nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610403**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV16042

## **Bauvoranfrage Graßl Helga, Alpenstraße 159, 83486 Ramsau – Einbau einer Ferienwohnung in bestehendes Nebengebäude auf FINr. 9, Gemarkung Forst Taubensee**

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 08.04.2016 stellt Frau Helga Graßl einen Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich des Einbaus einer Ferienwohnung in ein bestehendes Nebengebäude am Wirtshaus Wachterl zur dauerhaften Sicherung des Gewerbebetriebes. Die Wohnfläche der Ferienwohnung soll ca. 60 qm sein. In dem Gebäude wurde bereits im Jahr 2012 eine Ferienwohnung genehmigt.

### **Aussprache:**

### **Beschluss**

#### Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

#### 1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 9, Gemarkung Forst Taubensee, befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden und ist dem Außenbereich zuzuordnen.

Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

#### 2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

### 3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

### 4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück wird durch eine hauseigene Kleinkläranlage entsorgt. Die ausreichende Dimension der Kläranlage ist vom Bauherrn zu prüfen.

### 5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610404**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner, Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV16045

### **Bebauungsplan Nr. 13 „Altes Forsthaus“ – Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 die geänderte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Altes Forsthaus“ beschlossen. Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung mit den Behörden der Entwurf für diesen Bebauungsplan durch das Architekturbüro Steinert erstellt. In der nunmehr vorliegenden Planung wird zum einen der aktuelle Bestand baurechtlich gesichert, zudem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung in diesem Bereich geschaffen werden. Hierzu wird das gesamte Gebiet aufgrund der vielschichtigen Nutzung als Mischgebiet festgesetzt. BGM Gschoßmann wies darauf hin, dass der geplante Geh- und Radweg entlang der B 305 mit integriert sei.

#### **Aussprache:**

*GR Schwab* sah die geplante Ausweisung von Wohngebäuden in der unmittelbaren Nachbarschaft von Gewerbebetrieben als problematisch an. *GR Graßl* war der Meinung, dass die Verlängerung der Ortsdurchfahrt mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h von den Bürgern nicht akzeptiert würde. Nach dem ersten Eindruck ist für *GR Karl* der Brückenschlag zwischen Reichelfeld I und Reichelfeld II gut gelungen. Positiv bewertete er, dass kein weiterer Lärm in den Ortskern getragen werde und beidseits der Straße ein Fußweg geplant sei. Er fragte nach, ob es sinnvoll sei, das Baufenster des ehemaligen Gasthofes Unterwirt bis ganz an die Straße

reichen zu lassen. Dies sei aus Gründen des Bestandsschutzes so vorgegeben, teilte GL Willeitner mit. *Dritter BGM Maltan* sah in dieser Planung eine Chance zur Weiterentwicklung der Gemeinde Ramsau. Weitere Details wie Ansiedlung von Wohnungen und Gewerbe sollten im Zuge des weiteren Verfahrens festgelegt werden.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen die frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610405**

Bezugs-Nr.: TOP  
Az.:  
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer  
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13  
Dokument: h/0/SV16041

### **Änderung der Parkgebührenverordnung (PGV)**

#### **Sachverhalt**

Die aktuell gültigen Parkgebühren auf den Parkplätzen der Gemeinde Ramsau, die letztmals im Jahr 2009 kalkuliert wurden, sollen aufgrund der gestiegenen Aufwendungen was die Parkplatzpflege betrifft, erhöht werden. Der Gemeinderat hat sich in der letzten nichtöffentlichen Sitzung mit diesem Thema beschäftigt. Eine Anpassung an die Tarife der Nachbargemeinde Schönau a. Königssee wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

Da die Programmierung der Parkautomaten voraussichtlich nicht bis zum 1. Mai durchgeführt werden kann, soll die neue Parkgebührenverordnung ab dem 1. Juni 2016 in Kraft treten.

Ab 1. Juni 2016 sollen somit folgende Parkgebühren gültig sein:

<b>Zeitraum</b>	<b>neue Gebühr</b>	<b>bisherige Gebühr</b>
1. bis 4 Std.	€ 4,--	€ 3,--
2. über 4 Std.	€ 5,--	€ 4,--
3. Mehrtageskarten:		
erster Tag	€ 5,--	€ 4,--
2. Tag	€ 3,50	€ 3,--
3. Tag	€ 2,50	€ 2,--
für jeden weiteren Tag	€ 1,50	€ 1,--
4. auf die Pkt. 1 – 3 50 % Rabatt mit Kurkarte.		

**Aussprache:**

*GR Schwab* erkundigte sich, ob der Gemeinde bei der Parkraumbewirtschaftung bisher ein Verlust entstanden wäre. Dies wurde von der Verwaltung verneint. *GR Grill* regte an, die bisher kostenfreien Parkplätze z. B. im Bereich Zipfhäusl und Hochschwarzeck in die gemeindliche Parkraumbewirtschaftung mit einzugliedern.

**Beschluss:**

Die nachstehende 4. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1 (Schwab Franz)**

**Anlage zu TOP 1610405**  
vom 12.04.2016

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden****4. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung – PGV)**

Vom

Aufgrund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) erlässt die Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Verordnung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenverordnung – PGV) vom 31. März 2009, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 14. April 2009, in der Fassung der 3. Änderungsverordnung vom 25.11.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49 vom 2.12.2014 wird wie folgt geändert:

**§ 3 Absatz (1) erhält folgende Fassung:**

„(1) Soweit im Geltungsbereich der Verordnung das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder nur an Parkscheinautomaten mit einem Parkschein zulässig ist, werden folgende Parkgebühren erhoben:

- bis 4 Stunden 4,00 €
- über 4 Stunden 5,00 €

Mehrtageskarten

- für den ersten Tag 5,00 €
- für den zweiten Tag 3,50 €
- für den dritten Tag 2,50 €
- für jeden weiteren Tag 1,50 €“

## § 2

1. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 12.04.2016

Gschoßmann, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau**  
**am 12.04.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus**  
**TOP 1610406**

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV16047

### Sonstiges

#### 1. Bekanntgaben

Der Tagesordnungspunkt Bekanntgaben entfällt.

#### 2. Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen im Bergkurgarten Ramsau

BGM Gschoßmann verlas den Antrag von Thomas Bönsch, Gasthaus Waldquelle, auf Genehmigung der Durchführung von sieben Konzerten der Musikkapelle Ramsau, fünf Almtänzen des GTEV D'Achentaler mit gastronomischer Begleitung sowie weiteren zwei Veranstaltungen, für die noch keine festen Zusagen vorliegen, im Zeitraum 23.06. bis 08.09.2016. In seinem Schreiben wies Herr Bönsch auf die Wichtigkeit der Durchführung dieser Veranstaltungen für die Gäste und die einheimische Bevölkerung hin. BGM Gschoßmann erklärte, dass aufgrund der seit 1992 bestehenden Grünanlagenverordnung der Gemeinde Ramsau Veranstaltungen im Bergkurgarten einer Ausnahmegenehmigung bedürfen und empfahl, diesem Antrag stattzugeben mit Setzung eines festgelegten Endes für jede Veranstaltung.

#### Aussprache:

GR Karl war der Meinung, dass diesem Antrag zugestimmt werden sollte unter der Bedingung, dass vorgegebene Zeiten eingehalten würden.

#### Beschluss:

- Dem Antrag auf Durchführung von sieben Konzerten der Musikkapelle Ramsau und fünf Almtänzen des GTEV D'Achentaler mit Bewirtschaftung wird stattgegeben.
- Gleiches gilt für die weiteren zwei geplanten Veranstaltungen, sofern als Veranstalter die Musikkapelle oder der Trachtenverein auftritt.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass spätestens um 22.00 Uhr der Ausschank endet und um 23.00 Uhr Ruhe im Bergkurgarten herrscht.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0** (GR Andreas Bönsch nahm an Aussprache und Abstimmung nicht teil)

### **3. Reparaturmaßnahmen im Gemeindegebiet**

*GL Willeitner* informierte, dass am Parkplatz Hirschbichl der Bereich vor dem Toilettenhaus neu aufgekiest wurde.

Des Weiteren wurde mit Hilfe des Bauhofes und freiwilliger Helfer der Schluchtweg im oberen Bereich (unter Gasthof Zipfhäusl) wieder in Stand gesetzt.

### **4. Spende der „Helfenden Hände“ Ramsau**

*GR Schwab* berichtete über eine Spende der Ramsauer Organisation „Helfende Hände“ in Höhe von 3.000,-- Euro an zwei Familien in Unken aus dem Erlös des Adventmarktes. Es wurden diesmal Familien aus der österreichischen Nachbarregion ausgesucht, weil die Pfarrei Ramsau schon seit über zwanzig Jahren die Tannenzweige im Unkenener Heutal schneiden darf.

### **5. Krötenwanderung am Taubensee**

*GR Riel* berichtete, dass Bürger an ihn herangetreten seien, mit der Frage, wieso bezüglich der Krötenwanderung am Taubensee keine Schutzmaßnahmen entlang der B 305 ergriffen würden. Die Verwaltung sicherte zu, diese Frage an das Straßenbauamt weiterzuleiten.

### **6. Baumaßnahmen am Klausbachdamm**

*GR Maltan* fragte nach, wieso die Baumaßnahmen zur Sanierung des Klausbachdammes unterbrochen worden seien. BGM Gschoßmann informierte über den aktuellen Sachstand, demzufolge die Instandsetzungsmaßnahmen für 2016 inzwischen genehmigt seien und die Arbeiten wieder aufgenommen werden können.